

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: 51	DRUCKSACHE	
Az.: 51.16	Ifd. Nr.	Jahr
Datum: 25.08.2022	101	2022

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	15.09.2022	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreisausschuss			<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreistag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich 51	
Gefertigt:	Beteiligt:			Landrat In Vertretung Wendt	
51.1	51.3	51	II		

Betreff:

Betreff: Förderung der Tagespflege;

hier: Einmalzahlungen an die Tagespflegepersonen zur Abmilderung der Folgen der Energiekrise

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt einer Einmalzahlung von 65 € für jedes vom Landkreis Helmstedt in der Tagespflege geförderte Kind zu.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 101	Jahr 2022

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

- 5 Mit Mail vom 16. August 2022 hat die Regionalgruppe Helmstedt der Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen e.V. auf die Belastungen in der Tagespflege aufgrund der Energiekrise hingewiesen und eine entsprechende Entlastung der Tagespflegepersonen gefordert.
- 10 Die Belastung auch von selbständig Tätigen durch die gestiegenen Energiepreise ist unbestreitbar. Auch ist der Sachkostenanteil der Tagespflege seit Jahren unverändert. Dies ist allerdings der Tatsache geschuldet, dass der entsprechende Steuerfreibetrag je betreutem Kind für Sachkosten seitens der Finanzbehörden ebenfalls seit Jahren unverändert ist.
- 15 Angesichts der Haushaltslage des Landkreises Helmstedt wurde entschieden, die Entlastung aus vorhandenen Haushaltsmitteln zu leisten und hierfür keine gesonderte Mittelanmeldung für den 1. Nachtragshaushalt des Landkreises im Jahr 2022 zu bilden.
- 20 Um das Finanzvolumen der Entlastung zu bestimmen wurde die vom Bund angekündigte Pauschale von 300 € je Erwerbstätigen zugrunde gelegt. Bei 35 Tagespflegepersonen ergäbe sich hier eine Summe von einmalig 10.500 €. Derzeit betreut der Landkreis 32 Tagespflegepersonen.
- 25 Da die Ausgestaltung der Tagespflege (Betreuungsdauer und Anzahl der betreuten Kinder etc. pp.) je nach Tagespflegeperson höchst unterschiedlich ist, wurde versucht, dies auch im Hinblick auf die Entlastung darzustellen. Daher wurde die Entscheidung getroffen, die Pauschale je betreutem Kind auszuzahlen, um dieser Unterschiedlichkeit Rechnung zu tragen.
- 30 Bei derzeit durchschnittlich 165 betreuten Kindern würde die Einmalzahlung – das Finanzvolumen aufgrund des oben genannten Richtwerts vorausgesetzt – demnach 65 € je betreutem Kind betragen.
- 35 Dies würde eine einmalige Fördersumme von insgesamt 10.725 € bedeuten.
Es wird darum gebeten, dieser Maßnahme zuzustimmen.

Von: regionalgruppe-helmstedt@web.de <regionalgruppe-helmstedt@web.de>

Gesendet: Dienstag, 16. August 2022 22:56

An: Landratsbüro; Verwaltung Kindertagesbetreuung ; Kantenwein, Petra ,Stahl Reinhold (KTA), Böhm Julian (KTA), Nolte, Burkhard, Spanuth Rebekka (KTA) , Lars Alt (KTA), Dannehl Dorothea (KTA), Fricke Jan (KTA), Spindler Mark-Henry (KTA),

Betreff: Kindertagespflege

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Energie- und Lebensmittelpreise sowie nahezu alle weiteren Verbrauchs- und Materialkosten sind erheblich gestiegen und werden aller Voraussicht nach noch weiter steigen.

Auch an den Kindertagespflegepersonen in Helmstedt geht diese Entwicklung selbstverständlich nicht vorbei. Daher wenden wir uns heute hilfeschend an Sie.

Die oben genannten Kosten gehören zu den sogenannten Sachkosten und sind Teil der in der "Satzung für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Landkreis Helmstedt" verankerten laufenden Geldleistung zur Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand für Kindertagespflegepersonen.

Nach heutigem Kenntnisstand wird diese mit der bereits seit vielen Jahren schon bestehenden Höhe von 1,73€ pro Kind und Stunde bei weitem nicht ausreichend sein.

Vor allem die Energiekosten scheinen allen Prognosen zufolge in der nächsten Zeit völlig aus dem Ruder zu geraten. Selbst mit den beschlossenen und angedachten Hilfsmaßnahmen des Bundes und Landes wird die weitere Gestaltung des Kinderbetreuungsalltags demnach deutlich erschwert werden.

Die Kindertagespflegepersonen betreuen die Kinder zu Hause oder in selbst angemieteten Räumen. Letztere haben zusätzlich mit einer Doppelbelastung zu kämpfen und werden in den nächsten Wochen vor große finanzielle Schwierigkeiten gestellt. Alle aber haben eines gemeinsam: sie werden den gesetzlichen Auftrag der Bildung, Förderung und Erziehung der Kinder unter diesen Voraussetzungen kaum in gewohnter Qualität erfüllen können.

Die meisten Einspartipps, die gerade durch die Medien laufen, greifen bei der Kinderbetreuung nur sehr bedingt. Eine Betreuung in nicht ausreichend beheizten Räumen und die Ernährung auf nicht ausreichend gesundem Niveau kann und darf niemals der Standard in der Kinderbetreuung werden.

Zu befürchten ist auch, dass einige Kindertagespflegepersonen aufgrund der Entwicklungen an ihre existentiellen Grenzen kommen oder diese weit überschreiten müssen.

Weitere Betreuungsplätze könnten verloren gehen, wenn diese Grenzüberschreitung die Aufgabe der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson zur Folge haben muss.

Der Qualitätsverlust ist vorprogrammiert, wenn nicht massiv gegengesteuert wird.

Wir bitten Sie daher dringend, den Helmstedter Kindertagespflegepersonen und damit den Eltern und Kindern, die auf Betreuung angewiesen sind und einen Anspruch darauf haben, entsprechende finanzielle Unterstützung zu gewähren, um die entstandenen und zu erwartenden unverhältnismäßig hohen Sach- bzw. Betriebskosten abzufedern.

Das mag erstmal mit der Bereitstellung von viel Geld verbunden sein. Wenn es um die gute Versorgung der Kinder, ihre frühkindliche Förderung und auch um die Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht, sollte dieses Geld allerdings sehr gut angelegt sein.

Wir bitten Sie, uns auch über etwaige Maßnahmen, wie finanzielle Fördermöglichkeiten und/oder Hilfsfonds u. ä. auf Bundes- oder Landesebene, umfassend zu informieren und hoffen im Namen der Kinder, deren Eltern und der Kindertagespflegepersonen auch ansonsten auf Ihre uneingeschränkte Unterstützung.

Die Kindertagespflegepersonen in Helmstedt sind hoch engagiert und werden alles geben, um auch ihren eigenen Beitrag für die zu betreuenden Kinder zu leisten. Ohne Ihre Hilfe wird es aber nur mit möglicherweise starken und nicht hinzunehmenden Einschränkungen funktionieren.

Wir bitten um kurzfristige Rückmeldung und hoffen auf eine positive Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Nadine Bebenroth und Dana Preuß

Sprecherinnen der Regionalgruppe Helmstedt
der Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen e.V.